Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 11 (1945)

Heft: 2

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

qu'elle se laisse étaler facilement sur de larges surfaces. L'auteur n'utilise pas de gaze à pansement qui s'imbibe trop facilement d'huile par ailleurs, sur les surfaces irrégulières, la gaze adhère quelque peu à l'épithélium néoformé ce qui rend douloureux le changement de pansement. Le tissu de lin ou de coton, humide, souple et stérilisé, recouvert du mélange huileux, constitue un pansement imperméable à l'air qui n'adhère pas à la plaie et qui diminue la douleur. Par dessus ce pansement à l'huile de zinc E. M. P., on ajoute une compresse de gaze épaisse, humide, imbibée d'une solution d'acide borique à 1 à 3 %, ou d'une infusion de camomille ou encore d'eau stérile. Cette combinaison du pansement humide et gras s'est révélée très favorable pour le traitement des brûlures. La douleur est très diminuée et l'adjonction des mélanges sulfamidés empêche le développement d'infections secondaires. La guérison survient en un temps étonnamment court, la cicatrice est plate et belle. L'auteur n'a vu que très peu de cicatrices hypertrophiques et aucune cicatrice chéloïdienne de quelque importance. Des comparaisons faites sur le même malade montrent la supériorité de ce pansement humide gras sur les pansements gras à la pommade boriquée ou à la pommade à l'huile de foie de morue. Avec les pansements gras si souvent préconisés jusqu'à maintenant, la guérison survient beaucoup plus lentement, il se forme fréquemment un tissu de granulation exubérant que l'on est forcé de cautériser avec du nitrate d'argent. Les cicatrices obtenues avec cette nouvelle méthode de traitement sont d'une souplesse remarquable, surtout au visage. Elles se voient à peine et leur vascularisation est bonne. Ce nouveau traitement des brûlures présente des avantages surprenants sur les anciens procédés.

C'est ainsi que des malades atteints de graves brûlures du deuxième et du troisième degré ont pu être licenciés après un traitement d'une durée de deux à trois mois, avec un résultat cosmétique et fonctionnel excellent. Il va sans dire que l'on prescrit aussitôt que possible les mouvements et les massages. Les cas repris par l'auteur après la deuxième semaine seulement et présentant déjà des surinfections graves ont nécessité des traitements notablement plus longs que ceux qui ont été traités d'emblée par la méthode décrite ci-dessus.

Pour les brûlures au phosphore du deuxième et du troisième degré, l'auteur préconise un traitement en deux temps. Le premier temps consiste à appliquer des pansements imbibés d'une solution de sulfate de cuivre (3 à 5 %) en vue de rendre le phosphore inactif (d'après Straub). Le deuxième temps est le traitement décrit ci-dessus.

Il va sans dire que l'on ne négligera pas les transfusions et les médicaments du système cardiovasculaire dans les cas de brûlures graves. Le traitement local préconisé par l'auteur est beaucoup plus agréable pour le malade que les autres moyens. Les patients traités tout d'abord d'une autre façon et soumis par la suite à ce traitement en témoignent spontanément. L'emploi de pommades cicatrisantes et de sulfamidés incorporés à des pommades est à rejeter vu les effets irritants des corps gras sur la peau, beaucoup plus fréquents qu'on ne l'admet communément. Par ailleurs ce nouveau traitement économise des graisses, du matériel de pansement et d'autres matières premières précieuses, surtout en temps de guerre. L'auteur a tendance à attribuer de moins en moins d'importance aux excipients gras dans le traitement des dermatoses en général et des brûlures en particulier. Il dit obtenir de meilleurs résultats avec les traitements qui en font abstraction, ainsi que le montre l'étude des séries de dermatoses observées dans son service.

Tel est le cas en particulier pour les dermites médicamenteuses, analogues aux brûlures, à plus d'un point de vue.

L'auteur termine en passant en revue les autres modes de traitement des brûlures (pansements au bismuth, liniments divers, pommades à l'huile de foie de morue, tannage, application de pellicules d'argent). Il les estime inférieurs, malgré leur coût souvent élevé, au traitement par les mélanges de sulfamidés, appliqué correctement. Il s'oppose à l'argument qui veut que les bains présentent un danger d'infection. Il préconise une application générale d'une méthode qui satisfait le malade, le personnel soignant et le médecin et dont l'emploi correct change le pronostic d'une brûlure. *(Médecine et Hygiène.)*

Kleine Mitteilungen

Die V-Fernwaffen und der Luftschutz.

Die Aufforderung des Zürcherischen Luftschutzverbandes zur Teilnahme an einer öffentlichen Veranstaltung in den «Zürcher Katakomben» am Central ist nicht ungehört und ungelesen verhallt. Ein grosser Teil des Publikums lernte den zentralen Luftschutzraum wohl zum erstenmal in voller Besetzung kennen (es waren 1500 Interessenten zugegen) und so entwickelte sich die Ansprache des *Chefs der Abteilung Luftschutz des Eidg. Militärdepartements* zu einer eindrucksvollen Kundgebung für die Notwendigkeiten des Augenblicks. Der überwiegende Teil der Zuhörerschaft rekrutierte sich aus den Angehörigen der Luftschutzorganisationen, der Block- und Hausfeuerwehren selbst, doch sprengten die Ausführungen des Referenten den Rahmen einer technischen Orientierung für die Luftschutztruppe. Prof. von Waldkirch verstand es, seine Zuhörer restlos zu fesseln. Es war vorauszusehen, dass die zusammenfassenden Ausführungen des Redners über die V-Fernwaffen und ihre Wirkung besonderem Interesse begegnen würden. Prof. von Waldkirch war in der Lage, aus verschiedensten Quellen stammende Berichte zu gruppieren und nach ihrer Glaubwürdigkeit zu klassieren. Nach generellen Ausführungen über die Totalität des Krieges, über das Verschwinden unbehelligter Zonen, kam er bei der Rubrizierung der Gefahren, gegen die wir uns wappnen müssen, auf interessante Einzelheiten zu sprechen. Die fliegende Bombe oder Flügelbombe (V 1) weist 5 m Spannweite, 8 m Gesamtlänge auf, kann eine Distanz von rund 300 km zurücklegen und erreicht mit 600 km/h die Geschwindigkeit moderner Jagdflugzeuge

nicht ganz. Ihr Charakteristikum ist die äusserst niedrige Flugbahn von maximal 1000 m Scheitelhöhe. Während im Wehrmachtsbericht der deutschen Armee am 16. Juni 1944 erstmals von diesen «neuartigen Sprengkörpern» die Rede war, konnte der englische Minister für innere Sicherheit am 7. September 1944 feststellen, dass bis dahin rund 8000 Flügelbomben vom Typ V 1 abgefeuert worden waren. Durch artilleristische und fliegerische Abwehr wurden davon 1560, resp. 1900 vor dem Aufschlag abgeschossen, 279 verfingen sich in den Sperrballons. Die Eigenverluste an Jagdflugzeugen betrugen dabei allerdings auch 450 Maschinen. Ueber die Verluste an Menschenleben geben die Verhältniszahlen Auskunft. Anfänglich traf es auf einen «Höllenhund» einen Toten, später verringerte sich diese Quote auf ein Drittel.

Im November 1944 wurde der Einsatz eines Raketengeschosses (V 2) konstatiert. Seine Form weicht stark von V 1 ab. Es fehlen die Flügel, und auch die Dimensionen sind ganz anders. Bei 1,6 m Durchmesser beträgt die Gesamtbaulänge 16 m. Obwohl der Aktionsradius gegenwärtig nur mit rund 300 km ausgenützt wird, dürfte er doch wesentlich höher liegen. Vor gänzlich andere Probleme wird der Verteidiger jedoch in erster Linie durch die Stundengeschwindigkeit von gegen 5000 km gestellt. Die V 2-Bombe ist von Auge nicht mehr wahrnehmbar; ihre Flugbahn erreicht eine Scheitelhöhe von etwa 100 km.

Die Treffsicherheit beider Fernwaffen ist gering. Sie erreicht bei weitem nicht die Präzision von Artilleriefeuer und ist vergleichbar mit dem bei widrigen Witterungsverhältnissen gestörten, also wenig genauen Bombenabwurf. Man kann also höchstens auf Grossflächen mit Treffern rechnen. Der Auftreffwinkel der V 1 ist infolge der flacheren Flugbahn ganz anders als bei der senkrecht niederstürzenden V 2. Die Sprengladung beträgt in beiden Fällen rund 1 Tonne, die aber bei der Flügelbombe zwei Fünfteln des Totalgewichtes entspricht, während beim Raketengeschoss diese wirksame Ladung nur ein Zwölftel des Gewichtes ausmacht. Entsprechend ist auch die Wirkung unterschiedlich. Bisher sind neue unbekannte Sprengstoffe nicht aufgetaucht. Die Gesamtwirkung entspricht ungefähr derjenigen einer schweren Fliegerbombe, erreicht aber die Wirkungen der überschweren, mehrtonnigen Fliegerbomben nicht ganz.

Der Minister für Wiederaufbau in Grossbritannien hat am 15. September 1944 Zahlen über den Gebäudeschaden veröffentlicht. Auf 23'000 gänzlich zerstörte Wohnhäuser kamen damals nicht weniger als 1,1 Millionen beschädigte Hochbauten. Das Verhältnis von Zielwirkung (gänzliche Zerstörung) zur gewaltigen Fernwirkung (seitliche Wirkung, Druckschäden) der Flügelbombe betrug also 1 : 50. Entsprechend der grösseren Auftreffwucht der V 2 ist dort die Zielwirkung totaler, aber da der grösste Teil des Explosionsdruckes der tief eindringenden Raketenbombe auf den festen Boden wirkt, ist hier die Beschädigungsquote für die Umgebung geringer.

Nun ist aber die psychologische Wirkung noch zu untersuchen. Die Erfahrung zeigt, dass die ersten Schockwirkungen, das Ueberraschungsmoment, das Geheimnisvolle, in England rasch überwunden wurden. Es ist in den Anfangsphasen sehr schwer, sofort richtige Verhaltungsmassregeln zu geben. Zuerst müssen die militärischen Organe die Wirkungsmöglichkeiten der unheilstiftenden Geschosse und die Ausdehnung der zu erwartenden Schäden einigermassen konkret ermitteln können. Oft sind aber trotzdem sofortige Entscheidungen dringend. Man denke an die Evakuation von Kindern, Spitälern, Fabriken, die ausserordentlich viel Zeit, Organisationskräfte, Transportmittel usw. in Anspruch nimmt. Evakuation hat aber nur einen Sinn, wenn sie dorthin vollzogen werden kann, wo man vor den sie veranlassenden Gefahren geschützt ist. Deshalb ist für alle Entscheide in erster Linie die nachhaltige Wirkung, nicht das Ueberraschungsmoment, das Geheimnisvolle, ausschlaggebend.

Die völkerrechtliche Durchbrechung des neutralen Luftraumes darf also heute nicht nur mehr in bezug auf den Luftkrieg analysiert werden, sondern muss auch mit der Möglichkeit der Luftraumverletzung durch Fernwaffen rechnen. Mit der fortschreitenden Totalität des Krieges wurde der Unterschied zwischen Kriegsland und neutralem Land stark verwischt. Wir sind deshalb gezwungen, all jenen Massnahmen, die zur Kennzeichnung unserer Grenzen und unseres Gebietes ganz allgemein notwendig sind, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Jagdflugzeuge durchqueren die Schweiz heute in weniger als 15 Minuten. Die Schweizerkreuze, die auf dem Grenzboden und im Innern ausgelegt werden, müssten Schenkellängen von hundert Metern aufweisen, damit sie bei besten Verhältnissen in allen praktischen Flughöhen und Abwurfhöhen erkannt werden können. Technische Faktoren und zunehmende Rücksichtslosigkeit sind die Ursachen völkerrechtswidriger Luftraumverletzungen, denen wir bis heute, allen Vorkehrungen zum Trotz, nicht nachhaltig Abbruch tun konnten. Die Gefahr wird besonders auch dann wachsen, wenn die Fernsteuerung auf die V-Waffen übergreift und deren Ablenkung in neutralen Raum bewusst oder unbewusst ermöglicht.

Täglich tauchen deshalb neue Fragen des wirksamen Bevölkerungsschutzes auf. Verzagen oder Ironisieren sind wohl nicht die richtigen Abwehrmittel. Die Erfahrungen und das Verhalten der Bevölkerung in den Kriegsgebieten, die richtige Beurteilung von Waffenwirkung, von nachhaltigen Schäden sind unsere einzigen festen Bausteine. Der Referent fasste die neuesten Erkenntnisse in folgende Punkte zusammen:

1. Der völkerrechtlich anerkannte Zustand unverletzlicher Neutralität wird durch die Tatsachen immer mehr verletzt. Die Vorbereitungen für den Luftschutz sind deshalb der rauhen Wirklichkeit anzupassen.

2. Die Massnahmen des Luftschutzes müssen mit dem Ernstfall, dem Krieg rechnen.

3. Keine Zeitrechnung hört mit der zwölften Stunde auf. Ob es fünf Minuten vorher oder nachher ist — die ins Rollen gebrachten Kräfte und Spannungen werden nicht beim Glockenschlag stillstehen.

4. Auch die kleinste Massnahme, so sie treu und gewissenhaft vorbereitet wird, kann wertvolles Menschenleben schützen oder retten. Versäumnisse und Lücken im Luftschutz können nicht im Ernstfall plötzlich erfolgreich geschlossen werden.

5. Die Erfahrungen zeigen, dass die nachhaltige Wirkung und Zerstörung beim Abwurf von Brand- und Sprengbomben hauptsächlich überirdische Hochbauten trifft. Die unerbittliche Logik zwingt zum Schluss, dass unter dem Boden bester Schutz gefunden wird, auch für Spitäler, Sanitätsstellen usw.

6. Wo rechtzeitig umfassende Vorbereitungen auf den Ernstfall getroffen und praktisch geübt wurden, kommt auch bei schweren Bombardierungen der Grossteil der Bevölkerung mit dem Leben davon.

7. Die entscheidende Rolle der Hausfeuerwehren bei der Herabminderung von Brand- und kleineren Zerstörungsschäden hat sich immer wieder bestätigt. Aber nur dort, wo Vorbereitung und Ausbildung genügten. Nicht theoretische «Papierkurse», sondern Uebungen, die der Wirklichkeit so viel wie möglich angenähert sind, mit Maske und Helm und mit der Eimerspritze versprechen Erfolg.

8. Die Bekämpfung der Großschäden und -zerstörungen hat durch die Luftschutzorganisationen zu erfolgen. Die Anforderungen körperlicher, geistiger und technischer Art an Führung, Mann und Ausrüstung sind gestiegen. Deshalb muss mit der Landesverteidigung zusammen auch der Luftschutz unentwegt weiterarbeiten. Die Verhältnisse, auf die man sich vorbereiten muss, werden immer schwieriger; aber die Probleme sind lösbar. («N. Z. Z.».)

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Gründung der Sektionen.

Nachdem sich die Gründung von verschiedenen Sektionen bis in die letzte Zeit verzögert hat, können wir mit Genugtuung davon Kenntnis geben, dass nun 10 Sektionen existieren. Das Verzeichnis mit den Vorständen werden wir nach Erledigung einiger Pendenzen bekannt geben können. Dagegen ist da und dort eine gewisse Zurückhaltung bei Offizieren zu konstatieren, die den Beitritt in eine Sektion noch nicht erklärt haben. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, das es den rührigen Vorständen gelingen wird, unseren Bestrebungen noch fernstehende Kameraden zu gewinnen. Nur ein möglichst geschlossener und starker Verband wird in den wichtigen und dringenden Fragen, mit denen wir uns demnächst zu befassen haben werden, die daraus resultierenden Postulate mit Erfolg geltend machen können.

Delegiertenversammlung.

Die Sektionen werden ersucht, vorläufig davon Kenntnis zu nehmen, dass unsere erste Delegiertenversammlung auf *Sonntag den 11. März 1945, 10.45, Bahnhofbuffet (Konferenzsaal I. Etage) Zürich,* festgesetzt ist. Die Einladungen mit Bekanntgabe der Traktanden werden folgen.

Wir verweisen auf Art. 10 der Satzungen, wonach die Sektionen auf je 50 Mitglieder oder einen Bruchteil von 50 Mitgliedern einen Delegierten zu ernennen haben und jede Sektion Anspruch auf mindestens zwei Delegierte hat. Wir ersuchen die Vorstände, die Mitgliederlisten beförderlich zu bereinigen.

St. Gallen, den 13. Februar 1945.

Der Zentralvorstand.

Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern.

Die Durchführung der ersten ordentlichen Generalversammlung wurde der Arbeitsgruppe Biel-Seeland übertragen. Diese findet Sonntag den 25. Februar 1945 im Rathaussaal in Biel statt. Der Beginn der Versammlung ist auf 9.30 Uhr festgesetzt. Anschliessend an die Generalversammlung wird im zweiten Teil (zirka 11 Uhr) Herr Oberst Edgar Schumacher, Kommandant der Zentralschulen, über das Thema *«Kameradschaftsgeist»* sprechen. Der Referent, ein bekannter Truppenführer und -erzieher, verbürgt für einen interessanten und lehrreichen Vortrag. Ein gemeinsames Mittagessen im Hotel «Seeland» wird die Tagung beschliessen. Unsere Bieler Kameraden werden sich bemühen, in bekannter Art und Weise die Seeländer Gastfreundschaft walten zu lassen. Wir hoffen deshalb auf einen grossen Aufmarsch aller Kameraden.

Der Vorstand.

Einem *Tätigkeitsbericht* der Luftschutz-Offiziersgesellschaft (LOG) des Kantons Bern entnehmen wir folgendes:

Am 22. Januar 1944 haben im Rathaus Bern 86 Luftschutzoffiziere aus allen Landesteilen des Kantons unsere Gesellschaft gegründet.

a) *Tätigkeit.* In drei Vorstandssitzungen und zwei Sitzungen des engeren Büros hat der Vorstand die laufenden Geschäfte besprochen und erledigt. An der Gründungsversammlung der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft (SLOG) vom 5. März 1944 in Bern war die LOG durch die Vorstandsmitglieder Hptm. Leimbacher, Hptm. Baumgartner, Hptm. Wegmüller, Oblt. Beyeler und Oblt. Graf vertreten. Im Laufe des Berichtsjahres wurden die vier Arbeitsgruppen Bern-Mittelland (engerer Vorstand), Biel-Seeland, Thun-Oberland, Oberaargau-Emmental geschaffen. Es wurden durchgeführt: in Bern 10 Vorträge, in Thun 1 Vortrag, in Biel 2 Vorträge. Auf den Plätzen Bern, Biel, Thun, Burgdorf, Herzogenbuchsee und Köniz fand eine dezentralisierte Kleinkalibermeisterschaft der LOG statt, an der über 100 Offiziere teilnahmen. In Bern wurden ein Trainingskurs für Leibesübungen und ein Kartenlesekurs durchgeführt. Von den behandelten Geschäften wurden folgende 6 Anträge an die SLOG weitergeleitet:

1. Antrag betreffend Anpassung der Gradabzeichen der Unteroffiziere an die Gradabzeichen der Armee;
2. Antrag betreffend Fahrten in Uniform auf den Verkehrsanstalten;
3. Antrag betreffend Studium der Gliederung der L-Kräfte;
4. Antrag betreffend engere Zusammenarbeit der LO mit den ILO, VLO und ZKLO;
5. Antrag betreffend leihweise Abgabe der Faustwaffe an Of. der waffentragenden L-Trp.-Teile.
6. Antrag betreffend Einführung eines Schiesskurses für waffentragende L-Truppen im Anschluss an Rekrutenschulen.

Vom Zentralvorstand der SLOG wurden uns folgende Anräge zur Vernehmlassung übermittelt:

1. Antrag der Sektion Zürich betreffend Abgabe eines Ausgangsrockes an die weiblichen Angehörigen der L-Truppe;